

VORBERICHT VORANSCHLAG 2022 und VORANSCHLAG 2023 (Doppelbudget)

Gemäß § 53 (4) des Statutes der Stadt Wels i.d.g.F. hat der Voranschlag einen Vorbericht zu enthalten, der einen Überblick über die Entwicklung und die aktuelle Lage des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes anhand der im Voranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthaltenen Informationen und Daten des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts gibt.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Stabilitätspakt 2012

Durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (kurz ÖStP 2012) haben sich Bund, Länder und Gemeinden zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 13 B-VG, des Unionsrechts und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion verpflichtet, ein System mehrfacher Fiskalregeln einzuführen, die bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind.

Dieses System umfasst

- a) eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (**Maastricht-Saldo**); **Gemeinden müssen jeweils landesweise jährlich ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis erzielen.**
- b) eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (**Schuldenbremse**)
- c) eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (**Ausgabenbremse**)
- d) eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (**Schuldenquotenanpassung**)
- e) eine Regel über Haftungsobergrenzen (**Haftungsobergrenzen-Verordnung des Landes OÖ**)
- f) Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung
- g) Regeln über Sanktionen und das Sanktionsverfahren bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln.

Anm.: Gemäß Artikel 11 ÖStP sind von der EU genehmigte Ausnahmen von Fiskalregeln analog auf den ÖStP 2012 anzuwenden. Das Österreichische Koordinationskomitee stellt fest, dass die allgemeine Ausweichklausel (General Escape Clause kurz GEC) im Stabilitäts- und Wachstumspakt (Aktivierung im Frühjahr 2020 durch die Europäische Kommission, bestätigt durch ECOFIN) eine derartige Ausnahme ist. Durch die Aktivierung der GEC verändern Einnahmenausfälle und Ausgabenerhöhungen durch Corona die

ÖStP-Zielwerte entsprechend. Diese fiskalischen Auswirkungen sind daher für die Dauer der GEC zielerreichungsneutral im Rahmen des ÖStP 2012. Die GEC wurde für die Jahre 2020 und 2021 aktiviert. Die Ausweichklausel wird auch im Jahr 2022 zur Anwendung kommen.

1.2. Wirtschaftliche Entwicklung

Mit der Herbst-Prognose 2021 haben WIFO und IHS ein Wirtschaftswachstum für 2022 von 4,8 % bzw. 4,5 % prognostiziert. Für 2023 geht die WIFO-Prognose von 2,3 % Wirtschaftswachstum aus.

2. Finanzsituation des Haushaltes:

2.1. Entwicklung Budgetvollzug 2021

Die erste Jahreshälfte 2021 war i.W. geprägt durch den Lock-Down. Insbesondere bei den Einnahmen aus Leistungen kam es daher zu massiven Einnahmefällen. Trotz der sich in der 2. Jahreshälfte schnell erholenden Konjunktur ist ebenfalls bei den eigenen Steuern (insbesondere Kommunalsteuer gemäß Hochrechnung - rd. 0,8 Mio. €) mit Mindereinnahmen im Vergleich zum VA 2021 zu rechnen. Die Entwicklung der Ertragsanteile zeigt gemäß Hochrechnung unter Berücksichtigung der teilweisen vorzeitigen Rückzahlung des Gemeindepaketes des Bundes Mehreinnahmen iHv. rd. 1,4 Mio. € gegenüber VA 2021. Auf der Ausgabenseite sind – auch aufgrund der festgelegten Haushaltssperre von 15 % – Einsparungen insbesondere bei den Personalausgaben, Sachausgaben sowie bei den Subventionen zu erwarten, sodass im Jahr 2021 aus dem Ergebnis der operativen Gebarung Rücklagenzuführungen zu erwarten sein werden.

2.2. Doppelbudget 2022 und 2023

Grundsätzlich sind der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages über weite Bereiche deckungsgleich. Auf Basis des Finanzierungshaushaltes wird eine Überleitung entsprechend der MVAG-Codes zur Ergebnisplanung durchgeführt. Dabei werden nur finanzwirksame Positionen in der Ergebnisplanung nicht berücksichtigt und diese um die nicht finanzwirksamen Aufwendungen und Erträge ergänzt, um das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes gemäß Anlage 1a der VRV 2015 zu ermitteln.

2.2.1. Operative Gebarung

2.2.1.1. Einzahlungen/Erträge Operative Verwaltungstätigkeit

Die Prognose der **Ertragsanteile** für die Budgetjahre 2022 und 2023 vom BMF am 13.10.2021 bedeutet im Vergleich zur vorläufigen Hochrechnung (HR) 2021 unter Berücksichtigung der vorzeitigen Rückzahlung des Gemeindepaketes des Bundes 2021/2022 für den Voranschlag 2022 eine Steigerung um rd. 2,0 Mio. € bzw. 2,2 % und für den Voranschlag 2023 eine weitere Steigerung von rd. 6,4 Mio. € bzw. 6,9 %. Anm.: Diese Prognose des BMF berücksichtigt bereits die Eckpunkte der ökosozialen Steuerreform.

Im Budget 2022 wurde dementsprechend ein Anteil von € 91.850.000,-- und für 2023 ein Anteil von € 98.230.000,-- plus jeweils zwei Finanzausweisungen von € 456.000,-- bzw. € 470.800,-- gemäß § 25 (3) FAG 2017 und § 24 (2) FAG 2017 veranschlagt.

Bei den **eigenen Abgaben** sind bei der Kommunalsteuer als Hauptposition in dieser Gruppe gemäß Hochrechnung 2021 rd. 44,9 Mio. € zu erwarten, dies bedeutet, dass der VA-Ansatz 2021 mit rd. 45,8 Mio. € um rd. 0,8 Mio. € unterschritten wird. Für den VA 2022 und VA 2023 wurden in Anlehnung an die vom WIFO im Oktober/November 2021 prognostizierten Steigerungen der Lohn- und Gehaltssumme und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kollektivvertragsverhandlungen Steigerungen von 4,0 % für 2022 und 3,5 % für 2023 (konservativer Ansatz) angenommen.

Bei den **Gebühren** für die Abfallentsorgung ist im VA 2022 eine Indexanpassung um + 3,2 % inkludiert (letzte Anpassung war mit Wirkung 01.01.2021 auf Basis September Index 2020). Für 2023 wurde mit einer Steigerung von 2,2 % gerechnet.

2.2.1.2. Einzahlungen/Erträge Transfers

Die **Regelungen des Pflegefonds** auf Basis des FAG 2017 wurden berücksichtigt und Einnahmen in Höhe von 3,4 Mio. € bzw. 3,6 Mio. € im Voranschlag 2022 und Voranschlag 2023 präliminiert. Betreffend Abschaffung des **Pflegeregresses** wurden für den Voranschlag 2022 und 2023 jeweils 1,8 Mio. € angesetzt.

2.2.1.3. Einzahlungen/Erträge Finanzbereich

Bei den Einzahlungen aus **Dividenden** wurde bei der eww ag (inkl. Holding) aufgrund der erwarteten Ergebnisentwicklung eine Dividende in Höhe von € 840.800,-- für den VA 2022 und € 2.284.800,-- für den VA 2023 budgetiert. Bei der Bestattung der Stadt Wels GmbH wurden Ausschüttungen im VA 2022 und im VA 2023 von € 39.200,-- präliminiert. Aufgrund der Ergebnisentwicklung der WBA und der Umsetzung von Projekten wurde eine Dividende in Höhe von € 500.000,-- in den VA 2022 aufgenommen.

2.2.1.4. Auszahlungen/Aufwand Personal

Gemäß HR 2021 wird der VA-Ansatz 2021 inkl. Kreditoperation aufgrund Pflegepaket ohne Abfertigungen um knapp 2,0 Mio. €, inkl. Abfertigungen um rd. 1,8 Mio. € unterschritten werden. Die Auszahlungen für **Personal** ohne Abfertigungen steigen im VA 2022 im Vergleich zur HR 2021 um rd. 5,3 % bzw. um rd. 4,1 Mio. € auf rd. 81,3 Mio. €. Für den VA 2022 bzw. VA 2023 wurde für gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen eine Steigerung von 0,5 % angenommen und die allgemeine Bezugserhöhung mit 3 % präliminiert. Die Abfertigungen wurden im VA 2022 und im VA 2023 mit rd. 1,1 Mio. € budgetiert, sodass sich im VA 2022 insgesamt Personalauszahlungen von rd. 82,4 Mio. € und im VA 2023 von rd. 84,7 Mio. € ergeben (VA 2021 inkl. Kreditoperation rd. 80,1 Mio. €).

2.2.1.5. Auszahlungen/Aufwand Sachbereich

Im **Sachaufwandsbereich** wurde grundsätzlich restriktiv budgetiert. Im Finanzierungshaushalt sind im Budgetjahr 2022 inkl. Vergütungen rd. 92,5 Mio. € (ohne Vergütungen rd. 61,7 Mio. €) und im Budgetjahr 2023 rd. 88,7 Mio. € (ohne Vergütungen rd. 57,4 Mio. €) präliminiert. Durch die Berücksichtigung der nicht finanzwirksamen Abschreibungen im Ergebnishaushalt wurde hier ein Betrag von rd. 101,3 Mio. € im Finanzjahr 2022 und rd. 97,5 Mio. € im Finanzjahr 2023 veranschlagt.

2.2.1.6. Auszahlungen/Aufwand Transfers

Bei den nicht beeinflussbaren **Landestransfers** (ohne Landesumlage) kommt es insgesamt betrachtet im Vergleich HR 2021 zu den Budgetansätzen für 2022 und 2023 zu Steigerungsraten von 7,0 % bzw. 6,0 %. Geprägt sind diese Transfers im Doppelbudget 2022/2023 in erster Linie vom Krankenanstaltenbeitrag mit rd. 22,1 Mio. € bzw. 23,5 Mio. € und dem Beitrag gemäß Chancengleichheitsgesetz mit rd. 8,8 Mio. € bzw. rd. 9,3 Mio. €. Diesbezüglich wird angemerkt, dass zum Zeitpunkt der Budgeterstellung vom Land OÖ lediglich die Steigerungsraten für den VA 2022 bekannt gegeben wurden.

Insgesamt liegen die **Subventionen** inkl. Kapitaltransfers der laufenden Geschäftstätigkeit und Transfers aus der gesetzlichen Verpflichtung der Abgangsdeckung an die privaten Kindergärten im Budget 2022 mit rd. 11,2 Mio. € um rd. 0,4 Mio. € unter dem VA-Niveau 2021. Im Voranschlag 2023 sind insgesamt rd. 11,0 Mio. € budgetiert. Die Ermessenssubventionen mit rd. 1,68 Mio. € bzw. 1,64 Mio. € liegen in etwa auf dem Niveau des VA 2021. Die Pflichtsubventionen ohne Kindergartentransfers sind mit rd. 5,9 Mio. € bzw. rd. 5,7 Mio. € um rd. 2,3 % höher bzw. um rd. 2,0 % niedriger als im VA 2021. Für die Abgangsdeckung der privaten Kindergärten sind 3,51 Mio. € bzw. 3,65 Mio. € budgetiert (VA 2021: rd. 4,01 Mio. €).

Für Pensionen für Mandatäre und Beamte wurden insgesamt rd. 13,6 Mio. € bzw. 14,0 Mio. € in den Budgetjahren 2022 bzw. 2023 präliminiert.

2.2.1.7. Auszahlungen/Aufwand Finanzbereich

Die Zinsen und Geldspesen belaufen sich auf rd. 0,06 Mio. € im Doppelbudget 2022/2023.

2.2.2. Geldfluss aus der operativen Gebarung (Finanzierungshaushalt)

Das Ergebnis der operativen Gebarung beträgt rd. 3,29 Mio. € bzw. rd. 10,66 Mio. € im Voranschlag 2022 bzw. 2023.

2.2.3. Investive Gebarung (Finanzierungshaushalt)

2.2.3.1. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen.

2.2.3.2. Einzahlungen aus Kapitaltransfers

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts in Form von Bedarfszuweisungsmitteln, Landeszuschüssen und Zuschüssen zu Infrastrukturleistungen von Privaten (Raumordnungsverträge). Anm.: Bedeckungen aus Bedarfszuweisungsmitteln für Instandhaltungen werden als laufender Transfer in der operativen Gebarung vereinnahmt.

2.2.3.3. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Im Doppelbudget 2022/2023 betragen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (aktivierungspflichtige Investitionen ohne die auch im Nachweis über die Investitionstätigkeit enthaltenen Instandsetzungen/-haltungen) ohne Vergütungen rd. 6,9 Mio. € bzw. 9,5 Mio. €. Inkl. interne Vergütungen (z.B. Leistungen der Straßenmeisterei für Straßenbauten) belaufen sich die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf rd. 8,1 Mio. € bzw. rd. 10,7 Mio. €. Die sonstigen Investitionen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen im Doppelbudget je rd. 1,5 Mio. €.

2.2.3.4. Auszahlungen aus Kapitaltransfers

Ergänzend zu den bereits in Punkt 2.2.1.6. enthaltenen bzw. erläuterten Subventionen handelt es sich hier im Wesentlichen um den Gesellschafterzuschuss an die Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG (IMMO KG) zur Tilgung der Darlehensschulden der IMMO KG in Höhe von je rd. 1,9 Mio. € bzw. 1,7 Mio. €.

2.2.4. Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt)

Der Nettofinanzierungssaldo als Ergebnis der operativen Gebarung und der Investitionstätigkeit beträgt aufgrund des hohen Investitionsvolumens im Doppelbudget 2022/2023 rd. - 5,5 Mio. € bzw. rd. - 0,8 Mio. €.

2.2.5. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzierungshaushalt)

2.2.5.1. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden

Im Doppelbudget 2022/2023 ist keine Darlehensaufnahme geplant.

2.2.5.2. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden

Im Jahr 2022 und 2023 betragen die Tilgungen je rd. 2,1 Mio. €.

2.2.6. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungshaushalt)

Auf Basis der o.a. Erläuterungen und Budgetansätze ergibt sich im Jahr 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von € 7.527.700,-- und im Voranschlag 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von € 2.889.300,--, somit insgesamt im Doppelbudget € 10.417.000,--.

2.2.7. Überleitung zum Nettoergebnis (Ergebnishaushalt)

Wesentliche Unterschiede zum Finanzierungshaushalt ergeben sich durch die Bildung von Rückstellungen im Sozialkapitalbereich (inkl. Pensionen) und die Berücksichtigung von Abschreibungen in Verbindung mit der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers).

Für die Voranschlagserstellung wurden für Abfertigungen und Jubiläumsgeldzuwendungen Rückstellungsberechnungen durchgeführt (nicht konsumierte Urlaube und Mehrleistungsstunden wurden nicht berücksichtigt, da keine speziellen Maßnahmen geplant sind; diese werden im Rechnungsabschluss wirksam). Aus der personenbezogenen Berechnung kommt es einerseits zu Auflösungen und Dotierungen von Rückstellungen. Weiters wurden Pensionsrückstellungsberechnungen und daraus resultierende Veränderungen berücksichtigt.

Beim Sozialkapital ist die Dotierung/Auflösung wesentlich abhängig vom angewendeten Zinssatz für die Ermittlung des Barwertes. Gemäß VRV 2015 hat der Zinssatz der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu entsprechen. Im Statut der Stadt Wels wurde in Analogie der Art. 15a Vereinbarung zwischen den Ländern über die Grundsätze der gemeinsamen Haushaltsführung die ergänzende Bestimmung „oder einem marktüblichen Zinssatz zu erfolgen“ aufgenommen.

Da der UDRB-Zinssatz seit einiger Zeit negativ ist, gibt es Diskussionen, dass in einer Novelle zur VRV 2015 eine einheitliche Regelung für alle drei Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erfolgen sollte. Am 29.10.2020 hat die VR-Komitee-Arbeitsgruppe für das VRV-Komitee eine Empfehlung erarbeitet, um mögliche Nachteile der UDRB zu vermeiden. Einerseits soll in

§ 28 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 die Anwendung eines „marktüblichen Zinssatzes“ (entsprechend den Erläuterungen = HGB/UGB-Zinssatz) und andererseits in § 31 Abs. 2 die Möglichkeit „anderer veröffentlichter Pensionstabellen“ (entsprechend den Erläuterungen z.B. die Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung der Aktuarvereinigung Österreichs) ergänzt werden.

Dieser Vorschlag wurde vom VR-Komitee (bestehend aus BMF, RH, Städte- und Gemeindebund) verabschiedet.

Nach diesem Vorschlag wäre somit die UDRB zum Rechnungsabschluss-Stichtag (auch wenn negativ) oder der UGB-Zinssatz anzuwenden.

Aus den Unterlagen der VRV-Komitee-Arbeitsgruppe geht hervor, dass sich aus der Expertendiskussion keine eindeutige Tendenz zu Gunsten oder gegen die Verwendung eines negativen Zinssatzes bei Personalrückstellungen ableiten lässt. Auch was den Zinssatz bei anderen langfristigen Rückstellungen anbelangt, soll es, solange es keine umfassende Expertenmeinung bzw. international abgestimmte Vorgehensweise gibt, die ein Abweichen begründen, derzeit keine Änderungen geben.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz (Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2020) wurde einerseits aus der fachlichen Diskussion und im Vergleich mit anderen Städten ein negativer UDRB-Zinssatz als nicht angebracht und ein Floor von NULL als wirtschaftlich sinnvoller beurteilt und andererseits wurde aufgrund der Prognose, dass der UGB-Zinssatz in den nächsten Jahren noch weiter sinken wird, aus bilanzpolitischen Gründen die NULL-Variante angewendet.

2.2.7.1. Nicht finanzwirksame Erträge

Die Rückstellungsauflösung für Abfertigungen und Jubiläumsgeldzuwendungen beträgt im Doppelbudget 2022/2023 rd. 0,97 Mio. € bzw. rd. 1,25 Mio. €. Bei der Pensionsrückstellung ist eine Auflösung von rd. 12,31 Mio. € bzw. 11,27 Mio. € geplant.

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers) belaufen sich auf rd. 1,93 Mio. € bzw. rd. 1,92 Mio. €.

2.2.7.2. Nicht finanzwirksame Aufwendungen

Die Dotierung der Personalaufwandsrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläum) beträgt rd. 0,29 Mio. € in beiden Budgetjahren.

Für planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens wurden rd. 8,76 Mio. € bzw. 8,77 Mio. € im Voranschlag 2022 und Voranschlag 2023 präliminiert.

2.2.7.3. Aufwand (Auszahlungen) von Kapitaltransfers bzw. nicht finanzwirksamer Transferaufwand

In der Ergebnisrechnung ist auch der Aufwand (Auszahlungen) von Kapitaltransfers im Transferaufwand enthalten, die im Finanzierungshaushalt in der investiven Gebarung verbucht werden.

2.2.8. Ergänzende Nachweise gemäß Statut der Stadt Wels

Gemäß § 52b (2) Statut der Stadt Wels sind zusätzliche Nachweise ergänzend zur VRV 2015 dem Voranschlag beizulegen u.a.

- a) ein Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit,
- b) ein Nachweis über die Investitionstätigkeit über investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen sowie
- c) ein Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht.

Bei der laufenden Geschäftstätigkeit handelt es sich um Einzahlungen und Auszahlungen, die keinem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen sind und die nicht die voranschlagsunwirksame Gebarung betreffen. Ein investives Einzelvorhaben ist eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommt oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreitet.

Durch diese Bestimmungen bleibt grundsätzlich die Trennung in einen ordentlichen Haushalt und einen außerordentlichen Haushalt der VRV 1997 bestehen. Im früheren ordentlichen Haushalt waren Rücklagenbewegungen des ordentlichen Haushaltes und SOLL statt IST (und somit auch der Sollüberschuss) enthalten. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt auf den reinen Geldfluss ab.

Die investiven Einzelvorhaben des Investitionsnachweises sind nach dem Einzeldeckungsprinzip ausgeglichen zu budgetieren. Darin enthalten sind nach der Definition daher z.B. auch nicht aktivierungspflichtige Instandsetzungen/-haltungen.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Stadt gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Stadt ein positives Nettovermögen aufweist.

2.2.8.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Finanzjahr 2022 rd. 2,4 Mio. € und im Finanzjahr 2023 rd. 7,1 Mio. €. Die gesamten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit haben ein Volumen von rd. 244 Mio. € bzw. 249 Mio. €. Die gesamten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit haben ein Volumen von rd. 247 Mio. € bzw. 257 Mio. €.

2.2.8.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Der Finanzierungshaushalt des Voranschlages 2022 und 2023 weist insgesamt einen voranschlagswirksamen Fehlbetrag von rd. 10,4 Mio. € aus. Die Liquidität ist durch die Entnahme vorhandener Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven gesichert.

Das Nettoergebnis (vor Rücklagenveränderungen) ist sowohl im Doppelbudget 2022/2023 als auch in der mittelfristigen Planung 2024 bis 2027 positiv und liegt in einer Bandbreite von 8,3 Mio. € bis 16,5 Mio. €.

2.2.8.3. Positives Nettovermögen

Das Nettovermögen gemäß Rechnungsabschluss 2020 beträgt rd. 131,8 Mio. € und wird sich gemäß HR 2021 und der mittelfristigen Planung 2022 bis 2027 weiterhin positiv entwickeln.

2.2.8.4. Investiver Haushalt 2022 - 2027

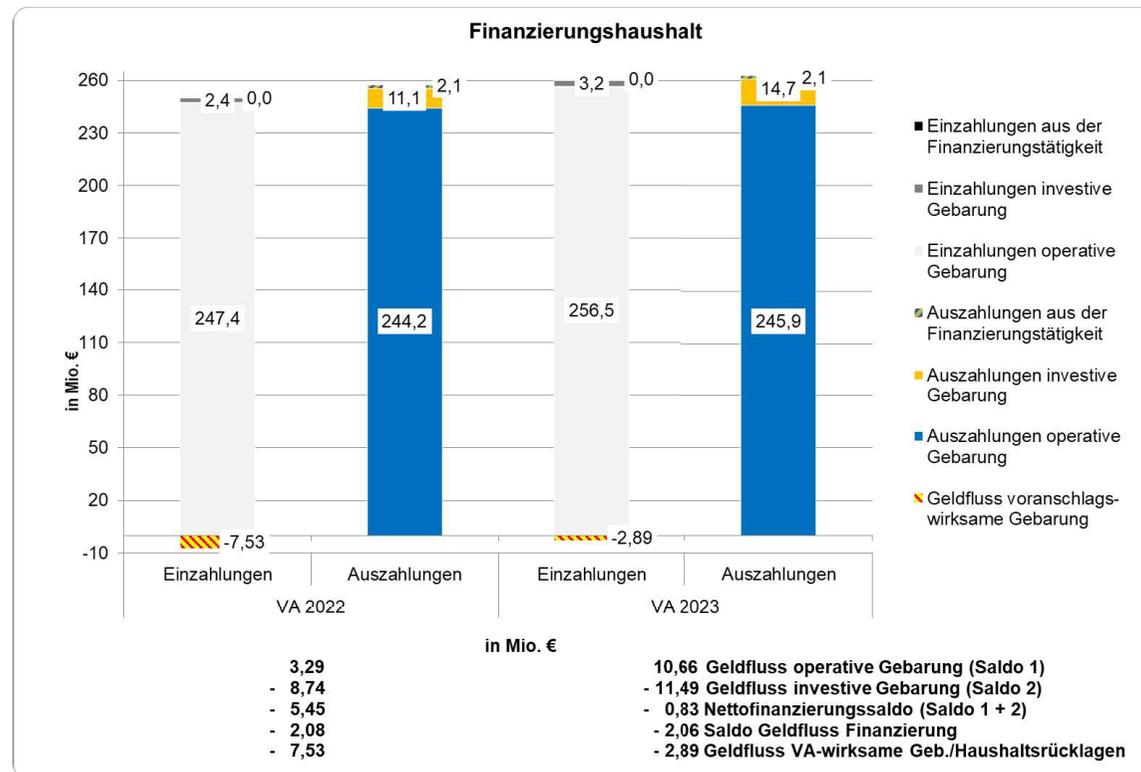
Position in €	VA 2022	VA 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	GESAMT
Ausgabenvolumen	14.177.800	14.279.600	10.260.000	15.788.400	12.048.400	6.047.200	72.601.400
nach Gruppen:							
Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.757.500	3.042.800	2.151.800	1.731.800	1.511.800	1.331.600	12.527.300
Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	435.000	605.000	325.000	265.000	415.000	840.000	2.885.000
Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	689.900	1.976.000	1.097.700	416.000	376.000	376.000	4.931.600
Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000
Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	12.000	12.000	27.600	12.000	12.000	12.000	87.600
Gruppe 5 / Gesundheit	65.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	240.000
Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.958.400	4.948.000	3.389.800	3.166.000	2.351.000	1.980.000	18.793.200
Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0	0
Gruppe 8 / Dienstleistungen	7.250.000	3.650.800	2.723.100	5.152.600	5.837.600	1.462.600	26.076.700
Gruppe 9 / Finanzwirtschaft	0	0	500.000	5.000.000	1.500.000	0	7.000.000
Bedeckung des Investiven Haushaltes:							
Rücklagenentnahmen / Zahlungsmittelreserven	7.955.400	3.317.000	0	3.224.000	0	0	14.496.400
Ergebnis operative Gebarung	2.104.400	6.818.600	6.135.400	8.547.400	7.926.400	1.990.200	33.522.400
Bedarfszuweisungen	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	21.000.000
Bundes- und Landeszuschüsse	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	2.310.000
Verkaufserlöse und Sonstige Einnahmen	115.000	141.000	130.000	75.000	180.000	115.000	756.000
Einmalige operative Vorhaben, GSBG	118.000	118.000	109.600	57.000	57.000	57.000	516.600
Darlehensaufnahme	0	0	0	0	0	0	0
SUMME EINNAHMEN (Bedeckungen)	14.177.800	14.279.600	10.260.000	15.788.400	12.048.400	6.047.200	72.601.400

Wesentliche Einzelvorhaben im Doppelbudget 2022/2023 sind in der Gruppe 0: Amtsgebäude rd. 1,6 Mio. €, ERP rd. 0,8 Mio. € und Smart City rd. 0,5 Mio. €; Gruppe 1: Feuerwehrfahrzeuge rd. 0,9 Mio. €; Gruppe 2: Investitionszuschuss Sportanlagen rd. 1,5 Mio. €, Schulbereich rd. 0,7 Mio. €; Gruppe 6: Traunbrücke inkl. Anbindung rd. 2,0 Mio. €; Gruppe 8: Hallenbadsanierung rd. 4,0 Mio. €, Parkanlagen rd. 1,3 Mio. €, Öffentliche Bedürfnisanstalten rd. 0,6 Mio. €, Fahrzeuge, Öffentliche Beleuchtung etc.

2.2.9. Zusammenfassende Ergebnisse des Doppelbudgets 2022 und 2023

2.2.9.1. Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt zeigt zusammengefasst folgendes Bild:



Im Voranschlag 2022 ergibt sich ein negativer **Nettofinanzierungssaldo** von rd. 5,4 Mio. €. Im Voranschlag 2023 ist dieser leicht negativ mit - 0,8 Mio. €. Die Investitionen können somit im Doppelbudget 2022/2023 nicht zur Gänze aus dem Geldfluss der operativen Gebarung und den Einzahlungen der investiven Gebarung (i.W. BZ und Landeszuschüsse) gedeckt werden.

Durch den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit werden sich die **Zahlungsmittelreserven/ Haushaltsrücklagen (liquide Mittel)** im Doppelbudget 2022/2023 insgesamt um rd. **10,4 Mio. € reduzieren**.

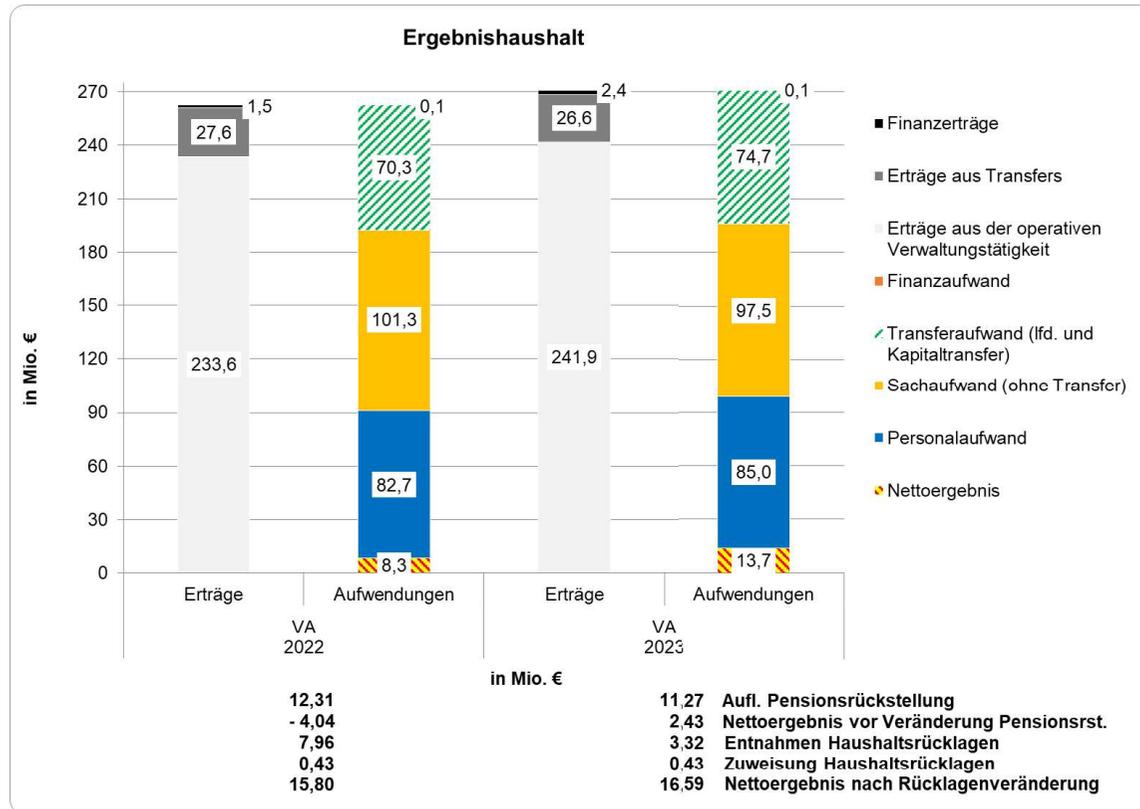
Auf Basis der Hochrechnung 2021 ist mit Zahlungsmittelreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen in einer Größenordnung von rd. 38,6 Mio. € zu rechnen. Durch den Fehlbedarf im Budget 2022 in Höhe von rd. 7,5 Mio. € werden sich diese auf rd. 31,1 Mio. € Ende 2022 und

durch den Fehlbetrag 2023 in Höhe von rd. 2,9 Mio. € Ende 2023 auf rd. 28,2 Mio. € reduzieren.

Das Auszahlungsvolumen der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt im Voranschlag 2022 rd. 257 Mio. € bzw. rd. 263 Mio. € im Voranschlag 2023. Das Einzahlungsvolumen beläuft sich in diesen Budgetjahren auf rd. 250 Mio. € bzw. rd. 260 Mio. €.

2.2.9.2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt zeigt zusammengefasst folgendes Bild:



Im Voranschlag 2022 und Voranschlag 2023 wird ein positives Nettoergebnis von rd. 8,3 Mio. € bzw. 13,7 Mio. € präliminiert. **Wesentlichen Einfluss haben die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (in Verbindung mit der Auflösung der Investitionszuschüsse aus Kapitaltransfers) und die Auflösung von Pensionsrückstellungen.**

Aufgrund der o.a. Thematik der Auswahl des Zinssatzes (in Verbindung mit der festgelegten Bilanzierungsmethode) zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsrückstellung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 12,3 Mio. € im Budget 2022 und von 11,3 Mio. € im Budget 2023. Ohne Berücksichtigung dieser Rückstellungs-veränderung ergäbe sich im Voranschlag 2022 ein negatives Nettoergebnis von rd. 4,0 Mio. € und im Voranschlag 2023 ein positives Nettoergebnis von rd. 2,4 Mio. €.

Die gesamten Erträge betragen im Voranschlag 2022 rd. 263 Mio. € bzw. rd. 271 Mio. € im

Voranschlag 2023. Davon entfallen im Jahr 2022 rd. 234 Mio. € und im Jahr 2023 rd. 242 Mio. € auf Erträge der operativen Verwaltungstätigkeit, davon rd. 91,9 Mio. € bzw. rd. 98,2 Mio. € auf die Ertragsanteile und rd. 67,6 Mio. € bzw. rd. 69,4 Mio. € auf eigene Abgaben und Gebühren.

Die gesamten Aufwendungen belaufen sich in diesen Budgetjahren auf rd. 254 Mio. € bzw. rd. 257 Mio. €. Im Sachaufwand sind im Voranschlag 2022/2023 je rd. 8,8 Mio. € an Abschreibungen für das Anlagevermögen enthalten. Die in den Erträgen enthaltene

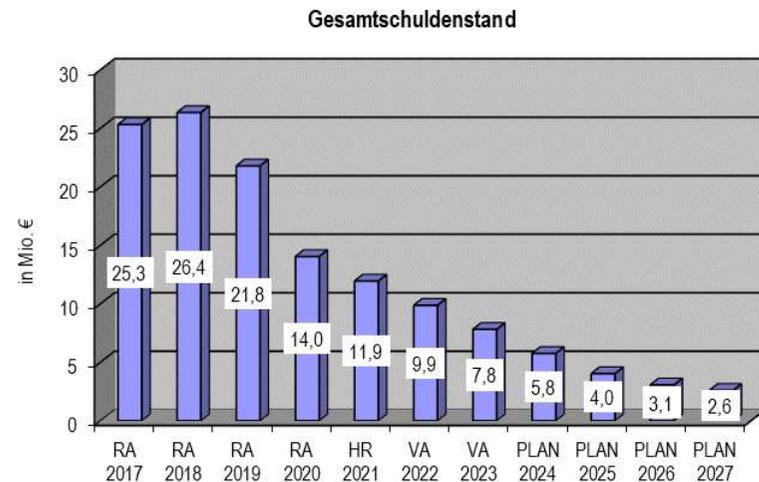
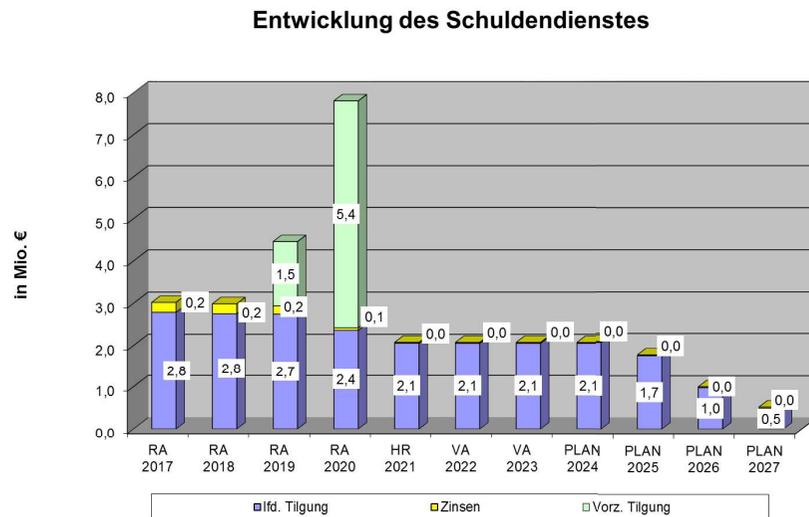
Auflösung von Investitionszuschüssen aus Kapitaltransfers sind mit je rd. 1,9 Mio. € ausgewiesen, sodass im Saldo das Nettoergebnis mit je rd. 6,9 Mio. € im Doppelbudget 2022/2023 belastet ist.

Die Rücklagenentnahmen betragen im Finanzjahr 2022 rd. 7,96 Mio. € bzw. im Finanzjahr 2023 rd. 3,32 Mio. €, die Rücklagenzufuhr beträgt in beiden Finanzjahren rd. 0,43 Mio. €, sodass insgesamt ein Rücklagenabbau von rd. 7,53 Mio. € im Voranschlag 2022 bzw. rd. 2,89 Mio. € im Voranschlag 2023, somit insgesamt im Doppelbudget 2022/2023 in Höhe von rd. 10,42 Mio. € präliminiert ist.

2.2.9.3. Finanzschulden

Eine Schuldaufnahme ist im Doppelbudget 2022/2023 nicht geplant, da ein Ausgleich der Investitionen teilweise durch das positive Ergebnis der operativen Gebarung von insgesamt rd. 8,9 Mio. € und durch Rücklagenentnahmen von insgesamt rd. 10,4 Mio. € gegeben ist.

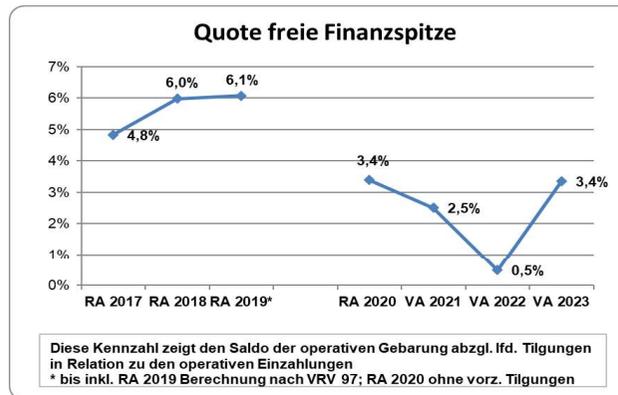
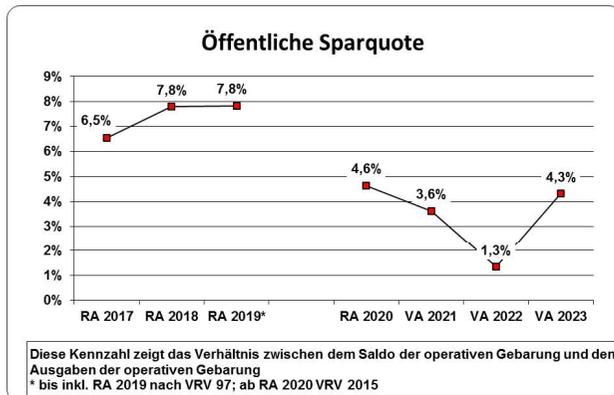
Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der Tilgungen folgender Stand an Finanzschulden bzw. ist folgende Schuldendienstentwicklung gegeben:



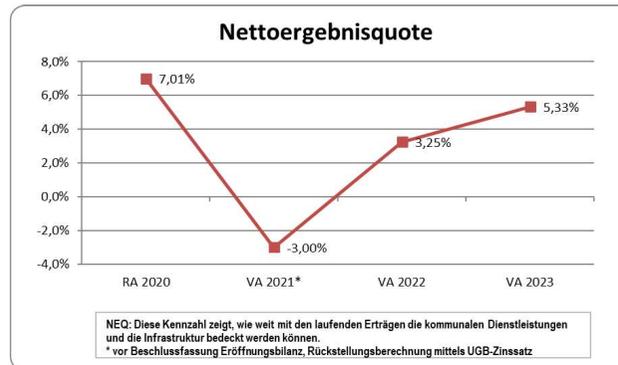
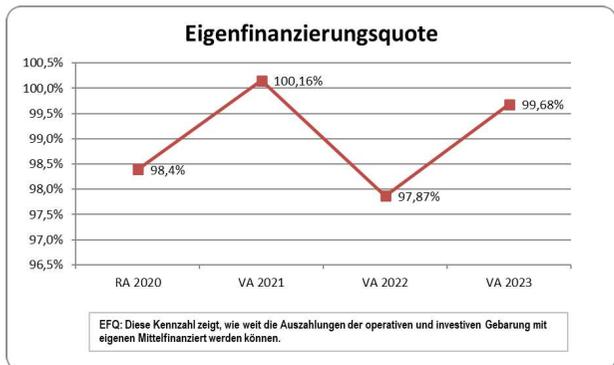
2.2.9.4. Maastricht-Ergebnis

Im Finanzjahr 2022 und 2023 leitet sich insbesondere aufgrund des hohen Investitionsvolumens ein negatives Maastricht-Ergebnis von rd. 3,4 Mio. € und 1,4 Mio. € ab.

2.2.9.5. Kennzahlen



Aufgrund des hohen Instandhaltungsvolumens (i.W. Sanierung Hallenbad) kommt es im VA 2022 zu einem Absinken der ÖSQ und FSQ. Im VA 2023 bewegen sich die Kennzahlen wieder auf RA 2020-Niveau.



Die EFQ weist im Doppelbudget 2022/2023 eine leichte Unterdeckung auf.

Die NEQ sinkt im Vergleich zum RA 2020 auf 3,25 % bzw. 5,32 % ab. Mit den laufenden Erträgen können somit die kommunalen Dienstleistungen und Infrastruktur bedeckt werden.

2.2.10. Zusammenfassende Ergebnisse der mittelfristigen Entwicklung gemäß mittelfristiger Planung

Im Vorbericht zum Voranschlag sind auch die im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthaltenen Ergebnisse darzustellen.

2.2.10.1. Finanzierungshaushalt

Gesamthaushalt - Finanzierungshaushalt			in Mio. €					
MVAG-Ebene	MVAG-Cod	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	220,26	229,40	234,23	240,56	246,91	253,49
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25,68	24,69	23,64	23,95	24,27	24,59
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1,50	2,45	2,38	2,38	2,38	2,38
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	247,44	256,54	260,25	266,89	273,56	280,47
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	82,40	84,67	86,79	88,96	91,18	93,46
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92,48	88,70	89,22	89,05	90,20	91,20
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	69,21	72,45	73,94	77,92	79,15	83,32
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,07
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	244,15	245,88	250,00	255,99	260,58	268,04
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	3,29	10,66	10,25	10,91	12,98	12,42
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,00	0,03	0,01
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2,31	3,09	4,26	4,21	4,29	4,24
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	2,38	3,17	4,33	4,28	4,38	4,32
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,08	10,67	8,39	10,36	9,68	5,34
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2,99	3,93	2,67	5,84	4,06	2,33
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	11,12	14,66	11,11	16,25	13,79	7,72
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-8,74	-11,49	-6,78	-11,97	-9,41	-3,40
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5,45	-0,83	3,48	-1,07	3,57	9,02
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivat. Finanzinstrumenten mit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	2,08	2,06	2,05	1,73	0,96	0,46
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivat. Finanzinstrumenten mit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2,08	2,06	2,05	1,73	0,96	0,46
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-2,08	-2,06	-2,05	-1,73	-0,96	-0,46
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-7,53	-2,89	1,42	-2,80	2,61	8,56
1	411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	413	Einzahlungen aus d. Aufnahme v.z. Kassenstärkung eingegang. Geldverbindlich.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	423	Auszahlungen z. Tilgung v.z. Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA7	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-7,53	-2,89	1,42	-2,80	2,61	8,56

Anmerkung: Darstellung abgeleitet aus KDZ-Praxisplaner

2.2.10.2. Zentrale Ergebnisse des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes

Die zentralen Ergebnisse der MFPL zeigen folgendes Bild:

in Mio. €	VA 2022	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	-7,53	-2,89	1,42	-2,80	2,61	8,56
Investive Einzelvorhaben gemäß Investitionshaushalt	14,18	14,28	10,26	15,79	12,05	6,05
Finanzschulden 31.12.	9,87	7,81	5,76	4,03	3,07	2,60
Rücklagenstand/Zahlungsmittelreserven 31.12.	31,10	28,21	29,63	26,83	29,45	38,01
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2,37	7,09	7,40	8,80	10,38	10,39
Nettoergebnis	8,27	13,70	14,77	9,84	15,35	16,49
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	7,96	3,32	0,00	3,22	0,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,43	0,27	0,43	0,43	0,43	0,43
Rücklagenveränderung	7,53	2,89	-0,43	2,80	-0,43	-0,43
Maastricht-Ergebnis	-3,44	-1,40	2,90	-1,56	3,18	8,72